

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Bauernpartei.

Bezugspreise:

Jugoslawien: ganzjährig 25 Din, halbjährig 12-50 Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 34 Din, halbjährig 17.— Din.
Amerika: 2-50 Dollar. — Einzelne Nummern 60 Para.

Montag, den 20. November 1922.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Aufnahme und -Berechnung bei Herrn Carl Erker in Rocevrje.

Sonntag den 26. November d. J. um 9 Uhr vormittags im Gasthause Gruber

::: Generalversammlung :::
der Viehversicherung.

Nachdem sehr wichtige Punkte zu erledigen sind, werden sämtliche Mitglieder eingeladen, sich bei der Versammlung zu beteiligen. Besonders die Gewährsmänner sollen unbedingt erscheinen um die genaue Information im Vorgehen der Versicherung einzuholen. Der Reservefond von 27 K pro Stück reicht nicht, um die im letzten Halbjahr vorgekommenen Unglücksfälle decken zu können und müssen Vorkehrungen getroffen werden, um die rückständigen Schadenersätze bezahlen zu können, damit sich die Betroffenen für das verunglückte Vieh anderes einstellen können. Auch sind noch andere Gegenstände zu erörtern, welche von den Mitgliedern vorgeschlagen werden. Bei der letzten Generalversammlung konnte wegen ungenügender Beteiligung kein Resultat erzielt werden. Da das Interesse der Mitglieder für die Versicherung kein besonderes ist, dürfte dieselbe eingehen, da an diese wohl sehr hohe Ansprüche gestellt werden, aber keine Lust zum Mitarbeiten der Mitglieder vorhanden ist. Der Obmann.

Allg. Ein- und Verkaufsverein Rocevrje.

Sonntag den 3. Dezember 1922 um 9 Uhr vormittags im Hotel „Stadt Triest“

außerord. Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die gegenwärtige Vermögenslage.
2. Abstimmung über den am 15. Oktober vom Herrn Franz Engeler sen. eingebrachten Antrag, bzw. dessen Abänderung.
3. Allfälliges.

Sollte die um 9 Uhr vormittags einberufene Hauptversammlung nicht beschlußfähig sein, so findet eine halbe Stunde später eine zweite Hauptversammlung statt, welche ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

Für den Allgem. Ein- und Verkaufsverein:
Der Aufsichtsrat.

Vor der Orientkonferenz.

Dem Neusaker Deutschen Volksblatt entnehmen wir folgenden Leitartikel:

Mit dem Abschluß des Vertrages von Mudania ist der erste Akt des Stückes beendet worden, das an den Dardanellen spielt. Gegenwärtig finden die Vorbereitungen für den zweiten Akt statt, in dem die Orientkonferenz von Lausanne in Szene gehen soll. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Beherrschung der Meerengen, die seit den Zeiten des grauen Altertums den Gegenstand vieler blutiger Kriege gebildet haben.

Als die Türken die griechische Armee zurückgetrieben hatten, stießen sie an den Meerengen auf die Engländer, die sich dort häuslich niedergelassen hatten und keine Miene machten zu weichen. Der zeitweise unmittelbar drohende Zusammenstoß ist durch die Konferenz von Mudania vermieden worden. Den Türken machte man wesentliche Zugeständnisse, aber die Hauptsache — die Meerengenfrage — bedarf noch der Regelung.

Die Türken treten heute energischer auf als zur Zeit Mudanias. Sie verlangen die vollständige Herrschaft über Konstantinopel und die Dardanellen, während England unter Vorschubung einer internationalen Kontrolle sich den maßgebenden Einfluß zu sichern hofft. So wird die Friederkskonferenz in Lausanne keine leichte Arbeit vorfinden. Betrachtet man doch auf türkischer Seite all das, was in Mudania zugestanden worden ist, als bloß vorläufig.

Rußland hat es meisterhaft verstanden, England aufsitzen zu lassen. Das Verhältnis Frankreichs zu England in den Orientfragen ist bekannt. Italien hat die englische Front ebenfalls verlassen und steht mehr auf russisch-französischer Seite, was umso leichter ist, als auch Rußland und Frankreich sich strebend bemühen, einander näher zu kommen. Und Deutschlands Stellung zu Rußland ist bekannt.

So steht für England, das sich durch Rußland Aktivität in einer recht schlechten Lage befindet, vieles auf dem Spiel. Nachdem ihm die Entwicklung der Weltkriegsverhältnisse unverhofft die Meerengen in die Hand gegeben hat — auf die es im Weltkriege bereits zugunsten Rußlands verzichtet hatte —, möchte es diesen großen Gewinn nicht wieder herausgeben. Vor allem aber will es nicht zulassen, daß gegenüber dem Selbstständigkeitsdrang seiner Orientvölkerscharen sein Ansehen weiterhin durch Rußland im kommenden Friedensvertrage untergraben werde. Denn das könnte zu unabsehbaren Folgen für das britische Weltreich führen.

Doch für Sowjetrußland ist die freie Benützung der Meerengen eine nicht minder wichtige Lebensfrage als für das kaiserliche Rußland. Der Drang zum Mitteländischen Meere macht sich heute lediglich in anderen Formen als früher geltend. Gerade aus diesem Grunde enthalten die Mindestforderungen des türkischen „Nationalen Paktes“ die Wiederherstellung der türkischen Grenzen von 1914 und Volksabstimmung in Westthrazien. Dazu kommt aus demselben Beweggrunde das Verlangen der Türkei nach uneingeschränkter Oberhoheit über die Meerengen und Freiheit für den Handelsverkehr aller Länder. Nur unter diesem Gesichtswinkel sind diese weitgehenden türkischen

Forderungen gegen die englische These von der „neutralen Zone“ zu verstehen.

Die vorläufige Bescheidung Kemal Paschas mit den Ergebnissen des Mudania-Abkommens ist deshalb staatsmännisch klug gewesen. Hätte er doch ohne Mudania Westthrazien noch mit dem Schwert erobern müssen, während ihm jetzt die damals nicht erreichten Ziele immer noch verfolgbar bleiben. Weiß sich doch Mustapha Kemal heute der unbedingten Unterstützung Rußlands und in wichtigen Punkten der Sympathie Frankreichs und Italiens sicher. Diese starke Stellung, in der er den diplomatischen Kampf um die Zukunft der Türkei siegreich zu bestehen hofft, wird noch durch Verträge bestärkt, die er mit Persien, Afghanistan, Aserbeidschan, Buchara, Abjara geschlossen hat.

Klarer wird man allerdings erst blicken können, sobald die Verhandlungen einiges Licht auf das neuerdings etwas umgelagerte Verhältnis zwischen Angora und Moskau geworfen haben. Inzwischen ist nicht uninteressant, aus einem Bericht der Londoner „Times“ zu ersehen, daß Sowjetregierung auch auf wirtschaftlichem Gebiet Angora zu bevormunden sucht. Die Durchführung eines Bauprojektes einer Eisenbahn in Ostanatolien veranlaßte die Moskauer Regierung, in einer Note ältere Rechte als diejenigen, die amerikanischen Finanzleute besäßen, anzumelden. Dieser Vorfall soll zum Sturze des türkischen Außenministers Jusuff durch den bolschewikenfeindlichen Flügel des Parlamentes, der eine westliche Orientierung der Türkei verlangt, beigetragen haben. Durch diese Balanzierungspolitik der Türkei wird die kommende Friedenskonferenz noch verwickelter, als sie an sich bereits werden muß.

So sind die türkischen außenpolitischen Dinge in demselben Maße im Fluß, wie Kemal die innenpolitische Lage des Landes stabilisiert. M. B.

Die Armenpflege vor ihrer Lösung.

Da hat sich vergangenen Donnerstag folgender trauriger Fall zugetragen. Hinter Mitterdorf warf sich der Dorfschirte, ein 75-jähriger, alleinstehender Mann, unter den Eisenbahnzug und machte so seinem Leben ein Ende. Daß er es so machen werde, hat er denselben Tag noch offen erklärt und hinzugefügt, er tue es, weil er nicht „zu Scheiben gehen“, d. h. als Einleger nicht von Haus zu Haus ums Essen und um die Herberge bitten wolle, wie es seine Zuständigkeitsgemeinde Malgern bestimmt hatte.

Ja, die ländliche Armenpflege ist eine leidige Frage, mit der sich die Öffentlichkeit auch bei uns zwar oft schon beschäftigt, die sie aber bis heute

noch nicht der Zeit gemäß geregelt hat. Vor Jahren bereits wurde im Gottscheer Boten darauf hingewiesen, daß da Wandel geschaffen werden müsse. Die damalige Anregung zur Schaffung eines Bezirksarmenhauses verlief aber im Sande, da man die Errichtung und Erhaltung eines solchen Heimes für zu kostspielig hielt.

Seitdem ist es mit der Armenversorgung nicht besser, sondern nur noch schlimmer geworden. Denn wer nimmt heute einen Einleger willig auf? Ich habe nur eine Stube und bringe da kaum meine eigene Familie unter; ich kann keinem anderen Obdach gewähren und am wenigsten einem, der in seinem Bund Gewand alle möglichen Mitläufer hat, von denen er in jedem Hause einen Teil zurückläßt. Ist der Einleger noch dazu schwer krank und voller Geschwüre, soll ich mir da vielleicht das Haus anstecken lassen, so begehrt man auf und verlangt von den Gemeindeämtern, daß das von Haus zu Haus Gehen der Gemeindearmen aufhören solle und sie gegen Entschädigung einem Gemeindeinsassen in Kost und Pflege übergeben werden.

Übernimm Du diese Leute in Pflege, spricht da vielleicht der Gemeindevorsteher. Und wenn ihr mir täglich 100 K für einen bettlägerigen Einleger auszahlt, tue ich es nicht. So wie dieser, weigern sich andere. Vor Jahren haben sie monatlich in einem solchen Falle 30 K verlangt; heute genügt das nicht für einen Tag. So belastet die Armenpflege den Gemeindehaushalt immer mehr und trotzdem gleicht sie oft genug mehr der Verwahrlosung als der Pflege.

Angesichts solcher Verhältnisse mußte es aufrichtig begrüßt werden, daß die Gottscheer Gemeinden heuer anläßlich der Trauung des Königs den Beschluß faßten, für die baldige Errichtung eines Armen- und Siechenhauses Vorsorge zu treffen.

Wie dies bewerkstelligt werden soll, darüber erhielt man auf der gründenden Versammlung des „Vereines zur Schaffung eines Armen- und Siechenhauses für den Gerichtsbezirk Gottschee“, welche am 16. d. M. beim Stadtgemeindeamte abgehalten wurde, den gewünschten Aufschluß.

Einberufen wurde die Versammlung durch den Bezirkshauptmann Dr. Dgrin, eröffnet durch den Bürgermeister Medved. Es ist wohl nur dem Umstande, daß die Vereinsatzungen noch zu wenig bekannt waren, zuzuschreiben, daß von 25 Gemeinden nur 9 vertreten waren. Die Geistlichkeit war durch Pfarrer Erker und Pfarrer Eppich vertreten. Nach Darlegung des Vereinszweckes durch Dr. Dgrin meldeten sich die einzelnen Teilnehmer zum Gegenstande. Auf die Befürchtung, es könnte der Verwaltungsapparat des Hauses zu hoch zu stehen kommen, wurde entgegnet, daß der Verein seine Aufgabe als unbesoldetes Ehrenamt betrachten und den inneren Haushalt barmherzigen Schwestern zu übergeben gedente. Ob nicht etwa wieder ähnliches geschehen werde wie beim Waisenhanse, das von Deutschen und für sie in erster Linie gebaut wurde, aber ihnen jetzt verschlossen sei. Es wurde erklärt, zu diesfälligen Befürchtungen wolle der Verein nie Anlaß geben.

Damit der Verein bald zu einem Hause käme und seine Tätigkeit aufnehmen könnte, sollte man das städtische Krankenhaus zu diesem Zwecke in Pacht nehmen. Gegenwärtig sei es vom Kohlenwerke gepachtet. Das Kohlenwerk sei aber reich genug, für die Knappen ein eigenes Krankenhaus zu bauen. Diese Anregung fand allgemeine Zustimmung. Daß die Vereinsatzungen in Abschrift und — so möchten wir wünschen — in deutscher Übersetzung den Gemeindeämtern zugemittelt werden, wurde gleichfalls beschlossen und darauf die Ausschufwahl vorgenommen.

Als Vereinsobmann wurde einstimmig Stadtamtssekretär i. R. Herr Karl Porubski gewählt; Ausschufmitglieder sind aus der Stadt die Herren:

Dr. Wilhelm Maurer, Anton Cetinski, Johann Beljan und Anton Jakomini; Stellvertreter die Herren Matthias Kom, A. Butina, Johann Cirk. Vom Lande: Ausschufmitglieder die Herren: Josef Jaklič von Zwischlern, Josef Blut von Malgern, J. Zbravič von Grafensfeld; dazu als Vertreter der Geistlichkeit die Herren Pfarrer Josef Erker von Mäsel und Josef Eppich von Mitterdorf. Ersatzmänner sind die Herren: Johann Samide von Altlag, Georg Skiber von Stalzern, Matthias Maichin von Schwarzenbach. In den Propaganda-ausschuf wurden gewählt die Herren: V. Medved, Bürgermeister in Ročevje; Anton Bauer, Postmeister in Fara; Johann Mediz, Besitzer in Koprivnik 17; Jakob Poje, Besitzer in Draga; ins Schiedsgericht die Herren: Dr. Stefan Rajh, Advokat in Ročevje, Matthias Muhitsch, Besitzer in Borovec, Peter Lackner, Gemeindevorsteher in Mozelj; zu Rechnungsprüfern die Herren: Gabriel Keven, Steuer-Oberverwalter in Ročevje; Johann Cetinski jun., Gemeindevorsteher in Mrava. Man darf wohl erwarten, daß, wenn die Satzungen bekannt und besprochen werden, der Verein in jeder Gemeinde Unterstützung finden und so bald für Gemeinden und ihre Armen und Siechen segensreiche Tätigkeit entfalten werde.

Politische Rundschau.

Inland.

Vom kroatischen Block.

In den letzten Tagen hielt der Hauptauschuf des Kroatischen Blocks Sitzungen ab, in welchen über die weitere Haltung des Blockes verhandelt wurde. Es bestehen im Kroatischen Block drei Strömungen. Die erste Strömung ist einer Verständigung mit Belgrad zugetan und wird im wesentlichen von den Führern der Kroatischen Vereinigung gestützt. Diese Richtung vertritt den Standpunkt, daß die bisherige negative Politik des kroatischen Blocks geändert werden müsse, und ist bereit, nach Belgrad zu kommen und an der Regierung teilzunehmen. Die zweite Strömung, welche sich hauptsächlich auf die Rechtspartei (Frank-Partei) stützt, wird von Hovoj und Kosutić geführt. Sie ist unnachgiebig und lehnt jede Zusammenarbeit mit den Serben ab. Die dritte Strömung mit Radić und Dr. Maček an der Spitze nimmt eine vermittelnde Stellung ein. Diese Gruppe hält zwischen den beiden Extremen die Wage, ohne ein klares Programm aufzuweisen. Die jüngsten Ereignisse auf außenpolitischem Gebiete scheinen aber den Ausschlag gegeben zu haben, daß nun auch die Mehrheit dieser Gruppe mit Stephan Radić bereit ist, die bisherige Abstinenzpolitik aufzugeben und mit den Serben eine einheitliche Front zu schaffen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Kroatische Block nach Belgrad kommen wird.

Das neue Beamtengesetz.

Die Sektion des gesetzgebenden Ausschusses hat die Beratung über das neue Beamtengesetz beendet. Der fertiggestellte Entwurf wurde dem Plenum des Ausschusses vorgelegt. Eine wichtige Änderung im Gesetzentwurf ist, daß nicht qualifizierte Staatsbeamte, die 13 Jahre in Staatsdiensten stehen, auf ihren Stellen verbleiben.

Vom Kongreß der serbischen Landwirtpartei in Banjaluka.

Die Entschliezung über die innere Politik befaßt sich im ersten Teile mit dem Regime und sagt, daß Berichte aus allen Teilen des Staates feststellen, die Regierung habe durch ihre Tätigkeit Kriegszustand und Anarchie unter das Volk getragen. Nirgends gebe es heute öffentliche Sicherheit, noch Freiheit der Person, des Vermögens und der politischen Ansichten. Selbst die Behörden begehen die größten Gesetzwidrigkeiten. Das heu-

tige Regime sei derart, daß die Unterdrückten nicht wissen, ob sie sich gegen die Komitabschis oder gegen die Organe der Staatsgewalt wehren sollen. Von einem Rechtszustande könne da keine Rede sein und das allgemeine Übel werde von Tag zu Tag größer. Anstatt dieses Übel zu bessern, strengt die Regierung alle Kräfte an, um sich an der Macht zu erhalten. Dieses Bestreben ist das einzige Bindemittel, welches die heute herrschenden Parteien zusammenhält. Der Kongreß verurteilt diese schädliche Tätigkeit auf das schärfste und fordert seine Vertreter im Parlamente auf, den Kampf fortzusetzen und ihre Aktion zu verschärfen, um den weiteren Bestand einer solchen Regierung unmöglich zu machen und ihrem unerträglichen Regime ein Ende zu bereiten. Da Neuwahlen das beste Mittel wären, der heutigen Verwaltung ein Ende zu setzen, macht es der Kongreß seinen Abgeordneten zur Pflicht, daran zu arbeiten, daß Neuwahlen ehestens ausgeschrieben werden und bei diesen die volle Freiheit gestichert werde. Und da die Landwirte stets das ehrlichste Element im Lande waren und auch heute sind, und damit sie bei diesen Neuwahlen ihrer großen Zahl und ihrer wahren Macht Ausdruck geben, fordert sie der Kongreß auf, sich überall, wo dies noch nicht geschehen ist, zu organisieren. Nur so können sie einem Regime, unter dem alle leiden, den Todesstoß versetzen.

Gründung einer magyarischen Partei in Jugoslawien.

Am 5. November wurde in Beliti Beckerek die „Magyarische Partei im Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen“ gegründet. An der Gründungsversammlung nahmen Vertreter der Magyaren aus allen größeren Städten der Wojwodina teil. Es wurde beschlossen, mit jenen parlamentarischen Vereinigungen zu gehen, mit deren Hilfe sich die Ungarn alle jene Rechte erkämpfen könnten, deren sie bisher ermangelten.

Ausland.

Krisenhafte Zustände in Rußland.

Wie die „Morning Post“ aus Helsingfors meldet, haben die jetzt abgelufenen Wahlen bei den Machthabern der Sowjets große Bestürzung hervorgerufen. In den meisten Bezirken konnte nur mit unerhörtem Zwang eine kleine kommunistische Mehrheit erreicht werden und auch so wurden in vielen Bezirken keine kommunistischen Kandidaten gewählt. Der Zentralvollzugsauschuf hat die Wahlen als ungültig erklärt.

Rußland und Deutschland.

Der deutsche Botschafter in Moskau, der aus den Friedensverhandlungen bekannte Graf Brockdorff-Ranzau, übergab dem Präsidenten des russischen Zentralvollzugsauschusses Herrn Kaljenin sein Beglaubigungsschreiben, wobei er erklärte, daß der Weg Deutschlands und Rußlands, wie er im Vertrage von Rapallo vorgeschrieben sei, ein gemeinsamer sei und schließlich zur Rettung beider Staaten führen werde. Kaljenin nahm die Erklärung des deutschen Botschafters mit Befriedigung zur Kenntnis und gab die Versicherung ab, daß sich die Zusammenarbeit beider Nationen trotz des äußeren Druckes günstig entfalten werde. Die Bestimmungen des Vertrages von Rapallo wurden auch auf die Ukraina, Weißrußland und die drei kaukasischen Föderativrepubliken ausgedehnt.

Umsturz in Konstantinopel.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, kam es dort zwischen türkischen Demonstranten und englischen Soldaten zu blutigen Zwischenfällen, wobei einige Türken erschlagen wurden. In der Stadt herrscht Anarchie und der Sultan soll geflohen sein. Der kemalistische Generalgouverneur Rifaat Pascha teilte den alliierten Kommissären mit, daß die Minister des Sultans abgetreten

feien und daß die Angoraregierung die oberste Gewalt in die Hände genommen habe. Er fordere die Kommissäre und die alliierten Truppen auf, sofort Konstantinopel zu verlassen, wo ihre Anwesenheit überflüssig sei. Kemal Pascha beabsichtige, Truppen überzusetzen, welche die Ordnung und Ruhe aufrecht erhalten werden. Die Angoraregierung erkenne zwar das Abkommen von Mudania an, verbiete sich aber jede Einmischung der Alliierten in die inneren Verhältnisse der Türkei. Die Kriegsschiffe aller Nationen müssen um die Durchfahrtsbewilligung durch die Dardanellen ersuchen und der neuen Regierung den üblichen Kanonensalut darbringen. In Frankreich, England und Italien hat die neue Haltung Kemal Paschas ungeheuere Überraschung hervorgerufen.

Aus Stadt und Land.

Kočevoje. (Vom Volksschuldienste.) Herr J. Wittine, Lehrer in Banjaloka, hat in Maribor die Lehrbefähigungsprüfung aus slowenischer und deutscher Unterrichtssprache mit gutem Erfolge abgelegt. — Herr Wilhelm Tschinkel, Lehrer in Markt Griffen, wurde zum Oberlehrer an der dreiklassigen Volksschule in Rosegg ernannt.

— (Slowenische Schulen — in Westfalen.) Aus Berlin wird berichtet: In Westfalen ist ein Verband slowenischer Arbeiter im Entstehen, in dem die in Westfalen lebenden 30.000 slowenischen Arbeiter zusammengefaßt werden. Der Verband hat die Absicht, in Westfalen eigene Schulen einzurichten, um den Kindern ihre Muttersprache zu erhalten, nachdem das preussische Ministerium für Volksaufklärung seine Genehmigung hierzu erteilt hat. — Wir veröffentlichen diese Meldung, um neuerlich auf den Unterschied hinzuweisen, wie demgegenüber das deutsche Schulwesen in unserem Staate und besonders in Slowenien immer mehr eingeschränkt wird. Die Slowenen in Westfalen dürfen Privatschulen errichten, die Deutschen in Südslawien haben dieses Recht nicht.

— (Die Prüfung nichtslawischer Professoren und Lehrer.) Aus Belgrad wird gemeldet: Der Unterrichtsminister hat angeordnet, daß die Prüfung für nichtslawische Professoren und Lehrer behufs Weiterverbleibens im Staatsdienste, welche sich bisher nur auf nichtslawische Lehrpersonen in der Wojwodina bezog, nun auch auf solche in den übrigen Provinzen auszudehnen sei. Alle Professoren und Lehrer, welche nicht Serben, Kroaten oder Slowenen sind, werden sich dieser Prüfung unterziehen müssen, wenn sie im Staatsdienste verbleiben wollen.

— (Das Kriegsministerium) hat verordnet, daß jede männliche Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, bei Übersiedlungen aus einer Gemeinde in die andere sich sofort bei der Militärevidenz dieser Gemeinde anzumelden hat. Wer sich nicht meldet, hat Arreststrafen zu gewärtigen.

— (Staatsannahmen.) Im August d. J. betrugen die Gesamteinnahmen des Staates aus dem Zollgefälle 119 Millionen 352.183.74 Din. — Aus dem Verkaufe von Stempelmarken gingen im selben Monate im ganzen Staate ein 35 Mill. 281.291.75 Din gegen 18 Mill. 350.989.07 im August des Vorjahres. Von dieser Summe entfallen auf Kroatien-Slawonien 8.192.350.90 Din,

auf die Wojwodina 8.676.932.11 Din. — An staatlicher Verzehrungssteuer gingen im August ein 45.629.090.22 Din gegen 38.813.500.60 im August des Vorjahres. Von dieser Summe entfallen auf Kroatien-Slawonien 12.313.380.92, auf die Wojwodina 10.165.667.19 Din.

— (Für Pakete nach Deutschland) sind nach dem neuen Posttarif bis zum Gewicht von 5 Kilo 20 Din, von 5 bis 10 Kilo 32 Din als Porto zu entrichten.

— (Wirkungskreise der amerikanischen Konsulate.) Die Wirkungskreise der amerikanischen Konsulate im Staat SPS sind folgendermaßen eingeteilt: Der Wirkungskreis des Beograder amerikanischen Konsulates erstreckt sich auf Serbien, Montenegro, die Wojwodina, auf das Komitat Bulovar, Spalato, Dubrownik, Tuzla und Sarajevo. Des Zagreber Konsulates: auf Slowenien, auf die Gegend über der Mur, Belovar, Warasdin, Sischovizka Banjaluka, Trawnik, Bosnien, Litagegend und Dalmatien.

Mitterdorf. (Von der Kasse.) Am 30. November d. J. findet um 1 Uhr nachmittags im Kassenlokale eine außerordentliche Hauptversammlung des Spar- und Darlehenskassenvereines statt, auf der über jene Statutenänderungen Beschluß gefaßt wird, die zur Erlangung der Stempel- und Gebührenfreiheit vorzunehmen sind.

— (Trauungen.) In der Allerheiligenkirche in Brooklyn wurden am 29. Oktober Franz Zupancić aus Windischdorf 24 und Johanna Tschinkel aus Masern getraut. Am 20. November fand hier die Trauung des Hausbesizers und Gastwirtes Herrn Ignaz Bartol aus Reifnitz mit der Hausbesizerin und Gastwirtin Frau Maria Perz aus Koflern 22 statt.

Gotenica. (Todesfall.) Am 14. November starb hier der Auszügler Johann Sumperer im Alter vom 91. Jahren 7 Monaten, der älteste Mann der Pfarre. Bei der Vergrößerung des hiesigen Kirchturmes im Jahre 1846 trug und schaffte Sumperer Steine und Baumaterial herbei, und auch als Soldat diente er schon im Jahre 1854 in Galizien. Der Genannte konnte deshalb, als viele Waffenpflichtige zu Beginn des Weltkrieges nach Galizien zogen, sich mit Recht rühmen, er hätte dort schon längst gedient. Auch dauerte die damalige Dienstzeit länger als es jetzt üblich ist. Als 85-jähriger Mann war Sumperer noch sehr rüstig und flink, konnte mit Leichtigkeit so manchen Baum noch besteigen. Er ruhe in Frieden!

Aukovavas. (Todesfall.) Vergangenen Monat starb hier der Landwirt Andreas Eppich Nr. 9 im Alter vom 69. Jahren. Der Genannte war ein sehr rechtchaffener, überzeugungsvoller Mann, der sich in der Pfargemeinde allgemeiner Wertschätzung erfreute. Sein ältester Sohn starb im Jahre 1914 im Dienste des Vaterlandes, sein zweitältester kehrte im Vorjahre nach fünfjähriger russischer Kriegsgefangenschaft glücklich in die Heimat zurück, während der drittälteste Sohn Alois, der in Sagor a. d. S. als Bahnhilfsassistent angestellt war, dortselbst durch einen unglücklichen Zufall das Leben einbüßte. Der Verstorbene war noch am 9. Oktober zur Anbetung in die Pfarrkirche gekommen, wobei er sich eine Verkühlung zuzog. Eine Lungenentzündung, welche folgte, bereitete ihm ein jähes Ende. Ehre seinem Andenken!

Verdreng. (Von unserer Feuerwehr.) Sonntag den 12. d. M. war für unsere Wehr ein wahrer Freudentag. War doch endlich der langgehegte Wunsch, eine vollkommene Spritze zu besitzen, um nicht nur im Dorfe selbst, sondern auch bei auswärtigen Bränden den bedrängten Mitbrüdern rasch zu Hilfe kommen zu können, in Erfüllung gegangen. Bisher besaßen wir nur eine zweirädrige Abprossspritze. Jahrelang arbeiteten wir dahin, einen für unsere Gegend geeigneten Vorderwagen anzuschaffen. Zu Ostern wurde die Anschaffung eines solchen beschlossen. Da der Bau des Wagens gewisse fachliche Kenntnisse erfordert, wurden solche bisher nur in einer Linzer Fabrik hergestellt. Wir aber dachten wieder, warum sollte einen solchen Wagen nicht ein heimischer Handwerksmeister bauen können. (Bravo! Wird zur Nachahmung wärmstens empfohlen. P.) Wir hielten Umschau und unsere Wahl fiel auf den Herrn Franz Klun jun. in Lienzfeld, der im Vereine mit seinem Vater und der Herren Wagnermeister Johann Mandele und Sattlermeister Fr. Engele, beide in Kočevoje, den Bau des Wagens tabellos ausführten. Beim Abholen des Wagens gab die Feuerwehr im Gasthause Klun in Lienzfeld eine kleine Tafel, an der die Mehrzahl der Mitglieder und die Herren Klun, Mandele und Engele teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit sprach unser Schriftführer Herr Schuster den obgenannten Herren im Namen des Vereines für die tabellose Arbeit den besten Dank, Anerkennung und Zufriedenheit aus, hob insbesondere auch hervor, das dieser Wagen, dessen Bau eine Spezialarbeit darstellt, der erste im Gottscheer Lande, ja ganz Krain ist, welcher von heimischen Handwerkern erzeugt wurde. Worauf nicht nur der Handwerkerstand, sondern alle Gottscheer stolz sein können, das wir solche Fachleute besitzen. Zum Schlusse brachte Herr Schuster ein Hoch auf den heimischen Handwerkerstand, in welchen alle Anwesenden einstimmten, aus. Herr Mandele dankte im Namen seiner Kollegen für das dem heimischen Handwerkerstand geschenkte Vertrauen und beglückwünschte unsere Feuerwehr, die auch in der jetzigen schweren Zeit so schöne Erfolge hat, und gedachte auch der Herren Piris sen. und Schuster, die den größten Anteil an diesem Erfolg haben, und brachte auf beide, so auch auf den ganzen Verein ein Hoch aus.

Herr Schuster gedachte auch in dankbaren Worten all deren, die mitgeholfen haben zum Gelingen dieses Erfolges, insbesondere unserer Landsleute in Amerika, welche uns geldlich unterstützen.

— (Spende.) Herr Johann Weiß, Fabrikant in Brooklyn, hatte die Güte, bei den dort befindlichen Landsleuten für unsere Feuerwehr zu sammeln, und brachte den schönen Betrag von 32 Dollar = 10.000 K zusammen. Dazu haben beigetragen: zu je 5 Dollar Johann Weiß aus Verdreng 21, Flori Jonke, J. G. Bächler aus Verdreng 5; 3 Dollar Franz Michelitsch aus Handlern 1; zu je 2 Dollar Josefa Schan aus Verdreng 21, Josefa Herbst aus Verdreng 22, Alois Lakner aus Unterlag 13; zu je 1 Dollar Josef Schemitsch aus Neugereuth, Johann Perz aus Koflern 5, Ernest Stiene aus Reichenau 43, Rudolf Stiene aus Reichenau 19, Johann Meditz aus Büchel 15, Rudolf Slieber, Anton Slieber aus

Verzinst Spareinlagen mit

5%

und zahlt die Invaliden- u. Rentensteuer aus eigenem.

Merkantilbank Kočevoje

gewährt **Kredite** unter kulantesten Bedingungen, übernimmt **Spareinlagen** ohne Zinsverlust und zahlt sie über Verlangen sofort aus, übernimmt **Einlagen gegen Kündigung**, gegen höhere Verzinsung, übernimmt **Scheck, Bankanweisungen** usw. zur Einlösung, kauft **Valuten** aller Staaten, besonders **Dollar** zu den höchsten Tageskursen.

Verdreg 21 und Josefina Slicher aus Brooklyn, 240. Wilson Ave. Wir sprechen hiemit Herrn Weiß für sein Bemühen und allen Spendern den besten Dank aus.

Koprivnik. (Die außerordentliche Generalversammlung) des Spar- und Darlehensvereines in Liquidation findet Sonntag den 3. Dezember l. J. um 3 Uhr nachmittags in der Vereinskasse statt. Die Tagesordnung ist: 1. Beschlussfassung über den Bericht der Liquidatoren betreffend die Beendigung der Liquidation. 2. Beschlussfassung über die Aufbewahrung der Bücher. Sollte bei dieser Generalversammlung nicht der zehnte Teil der Mitglieder vertreten sein, so wird an derselben Stelle und mit derselben Tagesordnung nach Verlauf einer halben Stunde eine zweite Generalversammlung abgehalten werden, welche bedingungslos Beschlüsse fassen wird.

Die neue Wohnungsvorschrift.

(Fortsetzung.)

§ 7. Mietern, welche im selben Orte einen von allen Beschränkungen befreiten Neubau besitzen, hat das Wohnungsamt ihre Wohnungen wegzunehmen. Die Wegnahme von Wohnungen und Kanalaräumen von Personen, die ohne Bewilligung einzogen, oder welche die ihnen zugewiesenen Wohnungen und Räume nicht benutzen, erfolgt nach den Vorschriften der §§ 12 und 14.

§ 8. Dem Bestandgeber steht das Kündigungsrecht bei zugewiesenen und bei vertragsmäßig vermieteten Wohnungen zu, wenn der Bestandnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf die Wohnung verwirkt, aber nur dann, wenn das Benehmen des Bestandnehmers nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften in den einzelnen Vorschriften einen Grund zur Kündigung bietet. Ebenso hat der Bestandgeber das Recht zu kündigen, wenn der Bestandnehmer mit der Zahlung des Mietzinses zwei Monate hintereinander im Rückstand bleibt.

§ 9. Die Hauseigentümer haben das Kündigungsrecht auch für den Fall, daß sie an Stelle des alten Hauses ein neues bauen wollen. In diesem Falle haben sich der Hausbesitzer gleichzeitig mit dem Gesuche um Änderung schriftlich zu verpflichten, daß er gleich nach dem Ausbilden der Mieter an das Niederreißen des alten und den Bau des neuen Hauses schreiten wird. Gleichzeitig hat er auch den Bauplan zur Einsicht vorzulegen und die Bestätigung der zuständigen Behörde, daß die Pläne genehmigt wurden, wann, wo und insoweit dies eine Bedingung für den Neubau ist. Das Wohnungsamt hat binnen drei Tagen alle Bestandnehmer zu verständigen, welche in weiteren drei Tagen ihre Bemerkungen machen können. Die zuständige Behörde erbringt dann binnen drei Tagen die Entscheidung über das Ausziehen der Mieter, welche sie sofort, längstens aber in weiteren drei Tagen, den Parteien zustellt. Die Ausbiedelung der Mieter erfolgt nach Ablauf von fünfzehn Tagen nach erlangter Rechtskraft des betreffenden Bescheides, aber nicht vor Ablauf des gesetzlichen oder gewohnheitsrechtlichen Siedlungstermines. Fällt der Siedlungstag nach dem 1. Dezember, so ist das Ausziehen bis 15. Februar zu vertragen. Diese Fristen verlieren

hier Geltung, wenn das Wohnungsamt oder der Hausbesitzer den Parteien das frühere Einziehen in eine andere Wohnung ermöglicht. Als Neubauten gelten in solchen Fällen alle Bauten, welche ganz neu aufgeführt werden und für deren Bau das Niederlegen des alten Hauses unumgänglich notwendig ist, wobei es nebensächlich ist, ob der Neubau den Raum des niedergerissenen Hauses einnimmt oder einen anderen Raum auf demselben Bauplatz. Der Bau neuer Stockwerke ist im allgemeinen nicht als Neubau im Sinne dieses Paragraphen anzusehen. Während des Baues neuer Stockwerke ist der Hauseigentümer verpflichtet, die Wohnungen der Mieter in den unteren Stockwerken technisch vollkommen zu sichern, wobei das Schiedsgericht (§ 18) der Bestimmung des Mietzinses die dem Hauseigentümer dadurch erwachsenden Kosten vor Augen halten wird. Ausnahmsweise kann dem Hauseigentümer gestattet werden, dem Mieter jene Wohnungsbestandteile wegzunehmen, welche zum Bau von Stiegen, behufs Herstellung einer Verbindung mit den neuen Stockwerken, falls eine solche nicht besteht, unumgänglich notwendig sind. Ebenso ausnahmsweise und nur in äußersten Fällen kann die Wohnungsbehörde die vorläufige Ausbiedelung des Mieters, teilweise oder ganz, in Häusern gestatten, auf welche neue Stockwerke aufgesetzt werden, wenn sich der Aufbau ohne Verstärkung der Mauern und größere Auswechslung von Konstruktionen in den unteren Stockwerken als gänzlich unmöglich erweist. Diese Bewilligung zur zeitweiligen Ausbiedelung der Mieter wird aber nur dann erteilt, wenn das Gebäude durch den Aufbau mit Rücksicht auf die Vermehrung von Wohnungen oder Lokalen einen großen Gewinn darstellt. Die Wohnungsbehörde hat gleichzeitig auch die Frist festzusetzen, wann der Mieter in seine früheren Räume rücküberbiedeln kann, die nicht als neue gelten. Diese Frist ist nach allseitiger Prüfung der Lage und der technischen Daten zu bestimmen. Die Wohnungsbehörde ist verpflichtet zu überwachen, ob der Hauseigentümer den Bau, zu dem er sich verpflichtete, auch zur festgesetzten Zeit begonnen hat. Erfüllt er seine Verpflichtung nicht, so hat die Wohnungsbehörde nach Möglichkeit den früheren oder, wenn dieser die Wohnung nicht mehr braucht, einen anderen Mieter in die Wohnung einzuführen, und der Hausbesitzer wird auf die Geltungsdauer dieser Vorschrift nicht mehr das Recht haben, aus diesem Grunde die Ausbiedelung des Mieters zu verlangen. Außerdem wird ein solcher Hauseigentümer auch bestraft.

Richtigstellung!

In der letzten Nummer unseres Blattes wurde beim Inserat „Erzeugnisse der Textilana“ die Firma Roman Koritnik irrtümlicherweise ausgelassen und geben wir hiemit bekannt, daß auch genannte Firma die Erzeugnisse der heimischen Fabrik Textilana am Lager hat.

Verantwortlicher Schriftleiter G. Exler. — Herausgeber und Verleger „Gottscheer Bauernpartei“. Buchdruckerei Josef Pavlicek in Gottschee

Amerikanischer Kochherd

ist preiswert zu haben in Grafensfeld-Dolgavas Nr. 86.

PFAFF
Nähmaschinen 10 Jahre Garantie
Schwingschiff - Zentralbobbin - für Familie und Gewerbe in einfacher und feinsten Ausführung
„Adler“ Schuhmachermaschinen in zwei Größen empfiehlt
-- Franz Tschinkel in Kočevje --

Als Näherin

empfehlen sich M. Perz in Dolgavas Nr. 86.

BOR. SBIL, Kočevje Landesprodukten-Handlung

empfehlen seine Produkte zu tief
herabgesetzten
Preisen.

Verlangen Sie die Tages-Preisliste!

Telegramm-Adresse: Sbil Kočevje. 3-2-3
Telephon interurb. Nr. 4.

Wir beehren uns hiemit der verehrlichen Bevölkerung bekannt zu geben, daß wir unsere

Schlosserwerkstätte
an der Laibacherstraße (gegenüber der Villa Kajfež)

eröffnet haben, und empfehlen uns dem allgemeinen Wohlwollen.

Kočevje, im Monate November 1922.

3-2 Sbašnik & Komp.

Prima heimische Leinwand

zu 100 K per Meter verkauft Josip Hartmana nasl. B. Sbil, Belike Lašče in Postpaketen von 10 Meter aufwärts. 4-3

Waldanteil in Gottschee

freihändig zu verkaufen. Parzellen Nr. 486 und 487 im Ried „Friedrichstein“ 9775 m². Auskunft in der Buchdruckerei J. Pavlicek.

Durch die Landwirtschaftliche Filiale in Kočevje ist jederzeit zu erfragen:

Verkäufer von Kartoffeln, Kraut, Gemüse, Sen, Rüben, Obst. — Kauf und Verkauf von Kühen, Pferden, Schweinen. — Ausleihen einer Brauwein-Brennvorrichtung, bei welcher das Anbrennen der Obstmaische ausgeschlossen ist. Leihgebühr 20 K pro Stunde für Mitglieder, 30 K pro Stunde für Nichtmitglieder.

Anzufragen in Lorenz Söniqmanns (Gruber) Gasthaus in Kočevje. 4-3

Sparkasse der Stadt Kočevje

Das Amtsfokal der Sparkasse der Stadt Kočevje befindet sich im Schloßgebäude am Auerzpergplatz.

Amtstage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und an allen Jahrmakttagen von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Einlagenstand Ende Dezember 1921:
K 35.489.733/55.
Zinsfuß für Einlagen (ohne Abzug der Rentensteuer) 4 1/2 %.
Zinsfuß für Hypotheken 5 1/2 %.